

SONDERAUSGABE

Außerordentliche Mitgliederversammlung im Versorgungswerk: Personelle Turbulenzen

Den Mitgliedern des Hamburger Versorgungswerkes ist in der vorletzten Woche eine Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zugegangen.

Auf der Tagesordnung steht die Abwahl des bisherigen Verwaltungsausschussmitgliedes Dr. Langhein und die Neuwahl eines anderen Verwaltungsausschussmitgliedes im Wege des so genannten „konstruktiven Misstrauensvotums“.

In der Einladung ist angegeben, aus welchem Grund die anderen Verwaltungsausschussmitglieder eine Abwahl von Herrn Dr. Langhein für erforderlich halten. Herr Dr. Langhein hat hierzu Stellung genommen, auch dieses Schreiben ist der Einladung beigelegt.

Der Kammervorstand hat von Anfang an viel Wert auf eine strikte Trennung beider Organisationen gelegt. Die Kollegen Dr. Bonvie und Dr. Cadmus sind deshalb mit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Versorgungswerk aus dem Kammervorstand ausgeschieden.

Es steht der Kammer deshalb nicht zu, zu den Vorgängen im im Versorgungswerk im Einzelnen Stellung zu nehmen. Wir enthalten uns insoweit also jeder Bewertung.

Eines muss jedoch aus der Sicht der Kammer gesagt werden:

Das Versorgungswerk ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die die Verantwortung für die Altersversorgung eines großen Teils der Hamburgischen Anwaltschaft trägt.

Zwischen denjenigen Kollegen, die es übernommen haben, im Verwaltungsausschuss die Geschicke des Versorgungswerkes zu lenken, muss ein unbedingtes Vertrauensverhältnis und absolute gegenseitige Verlässlichkeit gegeben sein.

Die aus der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ersichtlichen beiderseitigen Vorwürfe sind nach meiner Erfahrung ein sicheres Indiz dafür, dass das Vertrauensverhältnis innerhalb des Verwaltungsausschusses schwer gestört, wenn nicht sogar vollständig zerrüttet ist.

Ich bitte deshalb alle Mitglieder des Versorgungswerkes, die einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung zu besuchen, um sich ein eigenes Bild der Lage zu verschaffen und auf dieser Grundlage durch klare Voten die Weichen dafür zu stellen, dass das Versorgungswerk in ruhiges Fahrwasser kommt.

Die Mitgliederversammlung findet am

**04.02.2004 um 19.00 Uhr
in Raum 304 der
Handwerkskammer Hamburg,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg,**

statt.



NEU:

KAMMER-SCHNELLBRIEF

Seit Dezember letzten Jahres verschicken wir aus jeweils aktuellem Anlass einen „Kammer-Schnellbrief“ als e-Mail an alle diejenigen, deren e-Mail-Adressen in der Kammergeschäftsstelle bekannt sind. So konnten wir z. B. Anfang Januar über die am 01.01.2004 in Kraft getretene Änderung des Umsatzsteuergesetzes, die Sie zur fortlaufenden Durchnummerierung Ihrer Rechnungen verpflichtet, informieren. Sie finden das Rundschreiben der Bundesrechtsanwaltskammer zwar auch auf unserer Internetseite im Abschnitt „Aktuelles“, es wäre für Sie aber sicherlich komfortabler, erhielten Sie die Informationen „frei Haus“. Wer den Kammer-Schnellbrief erhalten möchte, möge der Kammergeschäftsstelle seine aktuelle e-Mail-Adresse mitteilen.

STRUKTUREREFORM:

RVG STATT BRAGO

Am 14. November 2003 ist der von der Bundesregierung am 5. November 2003 beschlossene und nunmehr von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebrachte Gesetzesentwurf in 1. Lesung im Bundestag behandelt worden. Der Entwurf ist unter anderem an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Es ist damit zu rechnen, dass der Rechtsausschuss Mitte bis Ende Februar zu einem Ergebnis kommen wird und die

Sache dann zu 2. und 3. Lesung in das Parlament geht. Dafür steht die erste Märzwoche zur Verfügung. Der Bundesrat kann sich dann Anfang April mit der Sache befassen. Das Gesetz kann dann planmäßig am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Eine Änderung des Entwurfs gilt - bezogen auf das RVG - als sehr unwahrscheinlich.

Den vollständigen Wortlaut des Entwurfs finden Sie auf der Internetseite der BRAK (www.brak.de). Wenn Sie sich den Entwurf auf der Internetseite der BRAK ansehen wollen, lesen Sie wegen der Einzelheiten bitte unbedingt das als Anlage 1 dem Textteil beigefügte „Vergütungsverzeichnis“ (Seite 106 ff.).

SEMINAR ZUM RVG

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet zum Selbstkostenpreis halbtägige Einführungsveranstaltungen an. Voraussichtlich am

**Donnerstag, 06. Mai 2004,
14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr,
Freitag, 07. Mai 2004,
14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr,
Montag, 10. Mai 2004,
14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr,
jeweils mit Getränkepausen,**

in der Handwerkskammer Hamburg, Raum 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, werden Sie über die wesentlichen neuen Punkte des Gesetzes unterrichtet.

Genauere Informationen zu den Einführungsveranstaltungen erhalten Sie mit unserem Kammer-Schnellbrief, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse dafür bekannt gegeben haben. Diese Informationen stellen wir auch auf unsere Homepage unter „Service-Angebote“, "Veranstaltungen" und in den nächsten Kammerreport. Anmeldungen nehmen wir bereits jetzt gerne entgegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Filges
Präsident